

die Professoren der Theologie dürfte auch ein Schematismus der Dozenten interessant und als Zugabe erwünscht sein. Ein erhebendes und erfreuliches Bild gewinnen wir aus dem 7. Kapitel über die caritativ-soziale Tätigkeit der Katholiken Deutschlands, wobei die vielen Einzelgebiete eine eingehende Betrachtung erfahren.

Ein geradezu unerschöpfliches Material ist von fundiger Hand so geschickt verarbeitet, daß man daraus einen wertvollen Einblick in die wichtigsten Fragen und Angelegenheiten und in alle Einrichtungen und Verhältnisse der katholischen Kirche Deutschlands gewinnen kann. Wer die kirchliche Zeitlage verstehen und betreffs der gegenwärtigen Arbeit unserer Kirche immer auf dem laufenden sein will, und wer überhaupt kirchlich irgendwie interessiert ist, findet hier einen unvergleichlichen Ratgeber; nicht bloß für Seelsorger und für jeden Priester, sondern auch für Politiker und Journalisten ist das Handbuch ein reichhaltiges Repertorium und ein fast nie verjagendes Nachschlagewerk. Erfreulich ist es auch, an der Publikation eine stetige Verbesserung wahrnehmen zu können. Möchte doch bald auch ein solches Handbuch für das katholische Oesterreich-Ungarn nachfolgen!

Dr. Seb. Pleger.

19) Die Teilnahme des Begnadeten an Gottes Natur gemäß 2 Petr 1, 4. Eine theologisch-philosophische Erwägung von Prof. Dr. Alfons Hozky. Wien, 1911. Gesellschafts-Buchdruckerei Brüder Hollinek. gr. 8°. 106 S.

Die Tatsache der deificatio, Teilweis des Menschen durch die heiligmachende Gnade kann nach Ripalda ohne Temerität nicht geleugnet werden; der modus, das „Wie?“ ist eine offene Frage, vielleicht die interessanteste der Gnadenlehre. An dieses Wie tritt L. heran, ausgerüstet mit einer ganz respektablen Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur. Die Untersuchung der falschen Erklärungen und die genaue Analyse der skottischen Auffassung gibt der anziehend geschriebenen Studie zum Teil einen dogmenhistorischen Charakter. L. verteidigt mit Geschick die physische, formelle Teilnahme des Begnadeten an der göttlichen Natur und neigt der tiefen Spekulation des Suarez zu. Der Verfasser ist zu beglückwünschen zu seiner Arbeit: Vivat sequens!

Stift St Florian.

Prof. Dr. Spann.

20) Das Unterbewußtsein. Untersuchungen über die Verwendbarkeit dieses Begriffes in der Religionspsychologie. Von Dr. Georg Weingärtner. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 158 S. M. 2.50 = K 3.—; gbd. M. 3.20 = K 3.84.

Die Modernisten verwerfen, im Anschluß an Kant, die Beweiskraft der traditionellen Gottesbeweise und erblicken die Grundlage der Religion vielmehr im sogenannten Unterbewußtsein. Religion ist nach ihnen eine Lebensäußerung und entspreche als solche einem „inneren Bedürfnisse nach Göttlichem“. Letzter Grund dieses Bedürfnisses, das jedoch nur unter besonderen Umständen ins „bewußte“ Leben trete, sei aber eben das Unterbewußtsein. Dieses dränge nun den Menschen, religiöse Vorstellungen und Glaubenssätze zu suchen, und sei daher Quelle der Religion. Außerdem sei es zugleich aber auch instinktives Kriterium, d. h. Rechtfertigung und Bürgschaft jener religiösen Lehren, wenigstens soweit sich diese bei allen Menschen gemeinsam finden.

Der denkende Leser erkennt leicht, daß diese modernistische Religionserklärung einerseits nur Behauptungen, aber keine Beweise enthält, und daß sie andererseits auch völlig ungeeignet ist, die Religion zu erklären und auf ein solides Fundament zu stellen.

Dem Nachweis der Ungeeignetheit solcher modernistischer Religionsklärung will nun die vorliegende Arbeit in erster Linie dienen. Sie erbringt denselben auch in trefflicher Weise, zeigt aber zugleich, daß nicht bloß die modernistische, sondern alle die verschiedenen Auffassungen von „Unterbewußtsein“ ungeeignet sind, die Religion zu erklären und zu fundieren. In weit-

läufiger Weise legt der Verfasser daher vorerst die verschiedenen Auffassungen von Unterbewußtsein vor (S. 18—63), um dann zu zeigen, einerseits, daß schon die Annahme des Unterbewußtseins als eines zweiten Bewußtseins ganz unnötig ist (S. 63—98) und daß andererseits ein solches, wenn es schon angenommen würde, gänzlich unbrauchbar wäre, die Religion, allgemein genommen oder in einzelnen Akten, als etwas Vernünftiges erscheinen zu lassen. (S. 98—158.) Die fleißige und tüchtige Arbeit des jungen Verfassers verdient Anerkennung und Empfehlung und läßt für die Zukunft noch manche literarische Gabe erwarten.

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 21) **Was beschwören wir im Antimodernisteneid?** Theologische Erklärung des Antimodernisteneides. Von P. Reginald M. Schultes O. P., Professor am Kollegium Angelikum zu Rom. Mainz, 1911. Kirchheim & Co. VIII u. 85 S. gbd. M. 1.50 = K 1.80.

Unter den Aktenstücken Pius X. gegen den Modernismus erregte wohl der Antimodernisteneid am meisten den Aerger der Gegner der Kirche. Man suchte nach Kräften den katholischen Klerus von der Ablegung des Eides abzuhalten; aber es half nichts. Die Geistlichkeit, in ihrem Urteil selbständig genug, um nicht erst aus liberalen und jüdischen Blättern ihre Anschauungen schöpfen zu müssen, leistete willig den Eid und gab damit der Welt einen neuen, glänzenden Beweis der katholischen Einheit.

Das Eidformular an sich ist für den Theologen sehr wichtig und interessant, besonders insofern ein und der andere Punkt von bisher schon bestehenden Glaubenslehren nun näher präzisiert erscheint. So wird z. B. bezüglich der natürlichen Gotteserkenntnis das *certo cognosci posse* des Vatikanums durch die nunmehrige Formulierung *certo cognosci adeoque demonstrari posse* profitteor näher bestimmt. P. Schultes bietet nun in seiner Schrift hauptsächlich eine Inhaltserklärung des Eidformulars (S. 10—75) und zwar in einer Weise, die theologisch wohlbegründet und doch leichtverständlich ist, weshalb die Schrift bestens empfehlenswert ist. Auch die formelle Seite des Eides wird erklärt (S. 3—10), inwieweit nämlich die Eidsvorschrift ein Akt der päpstlichen Jurisdiktion und Behrautorität ist; ebenso wird der Zweck des Eides erörtert (S. 75—85).

P. Schultes behauptet (S. 78), die Theologieprofessoren an den staatlichen Universitäten seien schon von Anfang an, soweit nicht ein Nebenamt in Betracht kam, von der Ablegung des Eides befreit gewesen und nicht erst durch nachfolgende Dispens. Tatsache ist aber, daß der österreichische Episkopat nicht dieser Ansicht war und daß Prälat Heiner in Rom in einer Broschüre („Die Maßregeln Pius X. gegen den Modernismus“, S. 93, 99) schrieb, der Eid sei „allen Lehrern der Theologie auferlegt“ und es sei „nicht einzusehen, warum hier eine Ausnahme für eine bestimmte Klasse von Professoren stattfinden soll.“

Salzburg.

Dr. Josef Vordermayr.

- 22) **Klarheit und Wahrheit.** Eine Erklärung des Antimodernisteneides von P. Benedikt Baur. 8°. XVI und 162 S. Freiburg und Wien. 1911. Herder'sche Verlagshandlung. M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.40 = K 2.88.

Vier Jahre sind seit dem Erscheinen des Syllabus Lamentabili sane und der Encyklika Pascendi dominici gregis verflossen — und schon heute kann man von einer Antimodernistenliteratur sprechen. Noch zahlreicher fast sind die Erklärungen, Kommentare und Schutzschriften zum Antimodernisteneid vom 1. September v. J. Mit Glück und Geschick haben sich Braig, Mausbach und Reinhold dem heftigsten Angriff entgegengestellt: der Antimodernisteneid sei die „Erdrösselungschnur wider die wissenschaftliche Forschung“. Es fehlte nur noch eine solide, deutliche Erklärung des ganzen Eides vom Glaubens-, vom